

Wochenblatt

für Pulsnik,
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwoch und Sonnabend.

Als Beiblätter:
1. **Illustr. Sonntagsblatt** (wöchentlich),
2. **Eine landwirthschaftliche Beilage** (monatlich).

Abonnements-Preis:
Vierteljährl. 1 R. 25 Pf.
Auf Wunsch unentgeltliche Zusendung.

Amts-Blatt

des Königl. Amtsgerichts



und des Stadtrathes

Pulsnik.

Inserate
sind bis Dienstag u. Freitag,
vorm. 9 Uhr aufzugeben.
Preis für die einspaltige Cor-
puszeile (ober deren Raum
10 Pfennige).

Geschäftsstellen

bei
Herrn Buchdruckereibes. Pabst
in Königsbrück, in den An-
noncen-Bureaus von Haas-
stein & Vogler u. „Invaliden-
bank“ in Dresden, Rudolph
Moffe in Leipzig.

Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben
in Pulsnik.

Neundvierzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur Gustav Häberlein
in Pulsnik.

Mittwoch.

Nr. 102.

21. Dezember 1892.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Erben des Töpfermeisters **Friedrich August Schäfer** hierorts soll das zu dessen Nachlaß gehörige, zum Betriebe der Töpferei eingerichtete, in der Dhorner Straße gelegene **Hausgrundstück** Nr. 133 des B.-G., Fol. 145 des Grund- und Hypothekenbuchs für Pulsnik,

Donnerstag, den 29. December 1892,
Vormittags 10 Uhr

an Amtsstelle hier freiwillig versteigert werden, was unter Bezugnahme auf die am Amtsbretel hier aushängenden Versteigerungsbedingungen bekannt gemacht wird.
Pulsnik, am 10. December 1892.

Königliches Amtsgericht.
Weise.

Zwangsversteigerung.

Die im Grundbuche auf den Namen **August Hermann Koch** eingetragenen Grundstücke:

1., die **Hauslärnung** Folium 61 des Grundbuchs, Nr. 20 des Brandcatasters, Nr. 57 des Flurbuchs für Hauswalde, geschätzt auf 1800 Mark,
2., das **Feldgrundstück** Folium 23 des Grundbuchs, Nr. 711 des Flurbuchs für Hauswalde, geschätzt auf 200 Mark,
sollen im hiesigen Amtsgericht zwangsweise versteigert werden und ist

der 24. Januar 1893, Vormittags 9 Uhr
als Anmeldetermin,

ferner

der 9. Februar 1893, Vormittags 9 Uhr
als Versteigerungstermin,

sowie

der 22. Februar 1893, Vormittags 11 Uhr

als Termin zu Verkündung des Vertheilungsplans anberaumt worden.

Die Realberechtigten werden aufgefordert, die auf den Grundstücken lastenden Rückstände an widerkehrenden Leistungen, sowie Kostenforderungen, spätestens im Anmelde-
termine anzumelden.

Eine Uebersicht der auf den Grundstücken lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann nach dem Anmeldetermine in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten
Amtsgerichts eingesehen werden.

Pulsnik, am 13. December 1892.

Königliches Amtsgericht.
Weise.

Im Handelsregister für den Bezirk des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute auf Folium 58 das **Erlöschen** der Firma: **C. F. Prescher in Großröhrsdorf**
verlautbart worden.
Pulsnik, am 15. December 1892.

Königliches Amtsgericht.
Weise.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. Januar 1893 beginnt das I. Quartal im 45. Jahrgang unseres Blattes und erlauben wir uns zum Neuabonnement ganz ergebenst einzuladen.

Insbesondere bitten wir diejenigen geehrten Abonnenten, welche unser Blatt durch die Post beziehen, die Bestellung rechtzeitig bewirken zu wollen, damit in der Zustellung keine Unterbrechung stattfindet.

Bestellungen auf das I. Quartal 1893 werden in unserer Expedition, sowie von allen Postanstalten, Briefträgern und unseren Zeitungsboten entgegengenommen.

Hochachtungsvoll

Exped. des Pulsniker Amtes u. Wochenblattes.

E. L. Förster's Erben.

Die neue Löwe-Affaire.

Ueber die neue Löwe Affaire äußert sich die „Post“. „Die Nachricht, daß die Firma Ludwig Löwe im Jahre 1886 sich bei dem damaligen Kriegsminister Frankreichs, General Boulanger, um die Lieferung von Werkzeugmaschinen zur Herstellung der Infanteriegewehre beworben haben, erregt berechtigtes Aufsehen. Der Zweck, dem diese Enthüllung dienen soll, kann die Thatsache selbst nicht in günstigeres Licht rücken. Es ist gleichgiltig, ob der Schwiegerjohn Boulangers Rektor Alwardt und dessen Freunden einen Gefallen thun wollte oder nicht. Die Erklärung der Fabrikverwaltung erscheint nicht ausreichend, um ihre Haltung zu rechtfertigen. Die Frage der Lieferung von Kriegsmaterial an das Ausland — und Werkzeugmaschinen zur Herstellung von Gewehren müssen unbedingt als Kriegsmaterial angesehen werden — ist nicht ausschließ-

lich vom Standpunkte des wirtschaftlichen Wettbewerbes zu beurtheilen; hier müssen vielmehr politische Rücksichten den Ausschlag geben. Wie man über die Nützlichkeit oder Schädlichkeit der Auflegung russischer Anleihen auf dem deutschen Markte nicht allein vom finanziellen Gesichtspunkte aus urtheilt, so darf man auch bei der Lieferung von Waffen oder Werkzeugen zur Herstellung von Waffen nicht zufrieden sein einem deutschen Betriebe Arbeit zu verschaffen und einen ausländischen Konkurrenten aus dem Felde zu schlagen. Es konnte kein Zweifel darüber bestehen, daß jede französische Regierung ihre Kriegsbereitschaft in erster Reihe gegen Deutschland richtete. Deutsche Fabriken können und dürfen deshalb nicht den Franzosen die Waffen schmiedigen helfen, die über kurz oder lang gegen die deutsche Nation geführt werden sollen. Daß das Kriegsgeschrei am 20. Oktober, an welchem das Anerbieten erfolgte, noch nicht allgemein war, kann das Angebot ebensowenig entschuldigen, wie der damalige Glaube der Fabrikleitung, daß der Friede ungestört bleiben werde. Gewiß war dieser Glaube erklärlich, zumal auch Herr Delbrück im Geschichtskalender für 1887 noch sagt, „obgleich Boulanger, der seit dem 7. Januar 1886 Minister war, aus seinen Kriegsgelüsten kaum ein Hehl machte, so hatte man in Deutschland während des ganzen Jahres 1886 sein Gebahren doch fast ignoriert“. Aber auch in ruhigen Zeiten ist eine Mitwirkung deutscher Fabriken an der Kriegsvorbereitung Frankreichs unzulässig. Die Bewerbung der Fabrik, aus deren Leitung Ludwig Löwe, der freisinnige Abgeordnete, etliche Wochen früher, am 11. September, durch den Tod geschieden war, bei dem französischen Kriegsminister wäre nur unter der einen Voraussetzung gerechtfertigt, daß sie im Einvernehmen mit dem Leiter der deutschen Politik oder deutschen Militärverwaltung erfolgte. Daß ein solches Einvernehmen vorhanden gewesen sei, ist nicht behauptet, noch bewiesen worden. Deshalb kann die ernste Mißbilligung des Verfahrens der Fabrik nicht zurückgehalten, auch nicht durch den Hinweis abgeschwächt werden, daß eine andere deutsche Fabrik thatsächlich einen Theil jener Liefere-

ung erhalten und ausgeführt habe. Es wird unumgänglich sein, diese Fabrik zu nennen. Sie wird sich dann mit der Löwe'schen Fabrik in die Verurtheilung zu theilen haben, der diese Antikipation mit dem Kriegsminister Boulanger allenthalben begegnet.“

Derliche und sächsische Angelegenheiten.

Pulsnik. Wie alljährlich, so fand auch dieses Jahr, am Montag Abend eine Besprechung für 52 arme Kinder, vom hiesigen Frauenverein veranstaltet, statt. Heller Lichterglanz bestrahlte die reichen Gaben und eine herzliche Ansprache des Herrn Schuldirektor Dreher und Gefänge und Deklamationen der Schüler und Schülerinnen der ersten Klassen gestalteten die Feier zu einer erhebenden. Zur Freude der Vorsteherinnen war die Besprechung auch von vielen Freunden der Armen besucht.

Pulsnik. Wie den Lesern unseres Blattes bekannt sein wird, findet am 6., 7. und 8. Januar 1893 die 4. allgemeine Geflügel-Ausstellung des Vereins der Geflügel-freunde für Pulsnik W. S. und Umgegend im Saale des Menzel'schen Gasthofes statt. Dieselbe ist mit Prämierung und Verloosung verbunden, und kosten Loose hierzu 50 Pfennige. — Der Geflügelzüchterverein für Gersdorf und Umgegend giebt heute bekannt, daß derselbe vom 25. bis 27. Dezember a. c. im Gasthof „zum goldenen Band“, seine erste große Geflügelausstellung, welche, wie aus den eingegangenen Anmeldungen zu ersehen ist, reich mit Race-Geflügel besetzt wird, veranstaltet. Auch bei dieser Ausstellung findet eine Prämierung und Verloosung (Loose à 50 Pfennige) statt.

Pulsnik. Am 25. Dezember, 1. Feiertag, wird bei dem hiesigen kaiserl. Postamt der Dienst wie an gesetzlichen Feiertagen wahrgenommen. Die Orts-Packetbestellung wird an diesem Tage jedoch wie an den Wochentagen ausgeführt, dagegen ruht die Landbestellung am 25. Dezember gänzlich. Am 26. Dezember werden jedoch sämtliche Ortschaften und Abbauten einmal belaufen.